

Zeitschrift: Befreiung : Zeitschrift für kritisches Denken
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 3 (1955)
Heft: 4

Artikel: ...und wieder verbietet Deutschland Dichter
Autor: Seehof, Arthur
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-410417>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit seinen Begriffen von Wahrheit und Sauberkeit vereinbaren. Die kirchlichen Formulierungen, seien es die Dogmen der Romkirche oder die kirchenamtlichen Erlasse des Protestantismus, sie verfangen nicht mehr. Der freie Geist ist dem «Herdengeist» der Kirchen entwachsen. Wie sagt es doch *Chamfort* so treffend: «*Der wahrhaft Gläubige untersucht keinen Glaubenssatz; es verhält sich damit wie mit einer bittern Arzneipille: Wenn man sie kaut, kann man sie nicht schlucken!*

Leox.

... und wieder verbietet Deutschland Dichter

Von Arthur Seehof

Die Herrschaft der Banausen hat Heinrich Mann einmal das Regime des Nazismus genannt; und ein Norweger sprach vor kurzem von Spießern und Banausen, die in der Bundesrepublik Deutschland aufs neue umgehen, um Bücher entweder durch einen Amtsrichter oder auch durch eine höhere Gerichtsbehörde verbieten zu lassen. Und zwar Bücher, die sonst nirgends verboten sind, ja hohe Beachtung, volle literarische Anerkennung gefunden haben. Ich meine «Frauenhaus» von Ulla Isaksson, «Sommer mit Monika» von Per Anders Fogelström, «Kain» von Bengt Anderberg, «Andrea und die rote Nacht» von Gilbert Merlin (einem ehemaligen französischen Minister), «Träume von Rosen und Feuer» von Johnson (ein Buch, das im übrigen mit dem UNESCO-Preis ausgezeichnet wurde) usw. Und in der Tat hat Karl Christiansen recht, wenn er aus Oslo (in der Monatsschrift «Geist und Tat») schreibt, man werde an literarische Autodafés erinnert, wenn man von Buchverboten in Deutschland höre und sehe im Geiste «wieder Männer, die nach der Pistole greifen, wenn sie das Wort Kultur hören». «Deutschland erwacht — verbietet wieder Dichter!» So lauteten die Schlagzeilen über den ausländischen Presseberichten zu den jüngsten Bundesdeutschen Buchverboten.

Wer steht nun in Wirklichkeit hinter den meisten oder auch all diesen Verboten? Die Spießer- und Banausengesellschaft heißt «Volkswartbund», ist in Köln-Klettenberg beheimatet und bald nach 1945 als «bischofliche Arbeitsstelle für Fragen der Volkssittlichkeit» gegründet worden. Und die ständige «Aufforderung zur systemati-

schen Anstoßnahme» dieser bischöflichen Stelle wendet sich vor allem an Lehrer und Lehrerinnen, auf daß sie sich im Namen des katholischen Bundes entweder bei der Polizei oder den Gerichten oder auch gleich bei der sogenannten Bundesprüfstelle für jugendgefährdendes Schrifttum empörend beschweren. Aber daß dieser «Volkswart», die Prüfstelle, die Gerichte und die Polizei je gegen die ungezählten Hefte der «Lore-Romane», eine ausgesprochene Dreck- und Hetzschreibe, oder ähnliche Heftchen oder gegen die immer mehr anwachsende Menge neonazistischer Schriften — man will bereits 20 Verlage in der Bundesrepublik gezählt haben, die ausschließlich Memoiren ehemaliger Nazis, Kriegsliteratur und positive Darstellungen des Nazismus herausbringen — vorgegangen sind, ist — so weit ich weiß und gehört habe — nicht bekannt. Was Wunder auch. Ist doch der gegenwärtige Leiter der Bundesprüfstelle für jugendgefährdendes Schrifttum kein anderer als jener Robert Schilling, der, als Protestant, 1933 aus der evangelischen Kirche austrat, bis 1939 politischer Staatsanwalt der Nazis war, nach 1945 erst zur altkatholischen Konfession hinüberwechselte, dann wieder zur evangelischen Kirche zurückkehrte, Staatsanwalt gegen unzüchtiges Schrifttum in Köln wurde und als solcher an den Mitteilungen des katholischen «Volkswartbundes» eifrigst mitarbeitete. «Volkswartbund» und Bundesprüfstelle sind also gewissermaßen beste alte Bekannte. Doch nicht allein durch Schilling, ist doch auch der Generalsekretär der bischöflichen Arbeitsstelle Mitglied der Bundesprüfstelle, und zwar als Vertreter der katholischen Kirche und Geistlichkeit. Und daß die von jeher und immer wieder gegen das unabhängige, freie, fortschrittliche Schrifttum vorgegangen sind, muß das wirklich im Einzelnen bewiesen werden? Ich denke, nein. Wie die Herrschaft der Banausen, des Nazismus, hat auch die katholische Kirche immer und immer wieder gegen den Fortschritt, die Freiheit, die Unabhängigkeit des Denkens, des Wissens und der Gewissensentscheidung, das gute, ehrlich-freie Wort gewütet. Und nicht nur im Mittelalter, sondern auch noch im 19. Jahrhundert und eben immer und immer wieder. (Siehe z. B. die Enzyklika «Quanta cura» nebst «Syllabus complectens praecipuos nostrae aetatis errores . . .» von 1864 und die Enzyklika «Humane generis» des gegenwärtig amtierenden Papstes.)

Wurden nun z. B. die «Träume von Rosen und Feuer» darum (in Frankfurt am Main) beschlagnahmt, weil «man» mit der Darstellung der Hexenprozesse nicht einverstanden war, so ist gegen andere be-

deutende Werke darum vorgegangen worden, weil sie angeblich der sogenannten abendländischen Moralauffassung widersprechen? Und der «Kain» von Anderberg soll gar «das Erzeugnis eines geistig abartigen Menschen» sein, zumindest nach der Verbotsbegründung der 9. Strafkammer des Landgerichts Frankfurt. In Wirklichkeit doch ist «Kain», um es mit einem wahrlich zutreffenden Wort von Erich Lißner in der «Frankfurter Rundschau» zu sagen, «das ernst zu nehmende Werk eines jungen Dichters, ein Buch voll Schmerz über der Menschheit ganzen Jammer, voll Ekel über Mord, Krieg, Niedertracht und schmutzige Entmenschung und zugleich ein Buch voll Sehnsucht nach Reinheit, Glück und Frieden». «Vom wilden Aufschrei der Leidenschaft bis zu den sanften Tönen der Hirtenflöte reicht die Skala der Ausdrucksmöglichkeiten, über die Bengt Anderberg verfügt.» Und nach dem Urteil von Walther von Hollander, einem Mitglied des Pen-Clubs, ist auch «Andrea», von der Kleinen Berufungskammer des Landgerichts Bonn — und zwar, wie man wissen will, auf höhere Anweisung hin als unzüchtig verboten, ein durchaus beachtenswertes, ja bedeutsames Werk, das «tragische Buch» eines Moralisten, der junge Menschen vor den Gefahren, die das Sexualleben mit sich bringen könne, warnen wolle. — Noch ist man zwar nicht bei Verboten der Werke von Goethe, Balzac, Flaubert, Zola usw. angelangt, aber — das in der Bundesrepublik Deutschland augenblicklich umgehende Verbotsregiment des «Volkswartbundes», der Bundesprüfstelle und der Gerichte ist in der Tat ein Angriff auf die geistige Freiheit, ja auf die Freiheit, die Kultur, die fortschrittliche menschliche Entwicklung schlechthin. Und der Verteidiger von Merlin und seines Buches «Andrea», Professor Dr. Hans Dahs, Vorsitzender des Strafrechtsausschusses der deutschen Rechtsanwaltskammern, hatte nur zu Recht, als er der Bonner Kammer zurief, daß man mit den ständigen Literaturprozessen und Verboten letztlich auch darauf abziele, die gesamte Weltliteratur, also einen wesentlichen Teil der Kultur, mit einem «Zwickel» (dem berüchtigten «Sittlichkeitsding» aus der Weimarer Zeit) zu versehen und wirklich sollen bereits Strafanträge gegen Werke von Balzac und Zola vorliegen!

Wie lange sich allerdings die deutsche Leserschaft eine solche Bevormundung, ja Verhöhnung gefallen lassen wird — ich weiß es nicht. Denn ohne Mittun der deutschen Leserschaft wären selbstverständlich auch keine Schundromanserien wie z. B. die «Lore-Romane» oder 20 neonazistische Verlage möglich. Und doch oder gerade deshalb

muß der kirchlichen und staatlichen Zensur- und Verbotsmache entgegengetreten werden, von allen, die es ehrlich mit der Freiheit, der Kultur, der fortschrittlichen, menschlichen Entwicklung meinen. Auch Spießer und Banausen sind zu erziehen, ich meine, im Sinne der Freiheit, der Kultur, der fortschrittlichen Entwicklung; oder aber — wir könnten alle Hoffnung fahren lassen . . .

Der Glarner Schulkompromiß

Wahrlich, wacker haben sie gestritten, unsere Glarner Miteidge nossen, um über den Zweckartikel ihres neuen Schulgesetzes ins Reine zu kommen. Zweieinhalb Stunden dauerte die Debatte, 23 Redner ergriffen das Wort. Der Präsident des Landrates stellte fest, daß die Auseinandersetzung auf einem bemerkenswerten Niveau stand.

Dem eingehenden Bericht in den «Basler Nachrichten» vom 3. Februar 1955 entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Der Entwurf der Kommission wollte eine Zusammenarbeit der Schule mit Elternhaus und Kirche, wollte weiterhin eine Ausbildung der Schüler in «christlich-sittlichem Geiste zu selbständig denkenden, lebenstüchtigen Menschen». Gegen diese Fassung wandte sich geschlossen die Fraktion der Sozialisten, ferner Fraktionsteile der Freisinnigen und der Demokraten mit ungefähr folgenden Argumenten:

Die Prinzipien des liberalen Staates dürfen nicht einfach über Bord geworfen werden, und die neutrale Staatsschule ist eine Errungenschaft dieses liberalen Staates; nur die Kantone Luzern und Schwyz gehen so weit, die Kirche ausdrücklich auch in den Text des Gesetzes hereinzunehmen; Religion und Glauben sind oft nur Werkzeuge der Politik; die Konfessionalisierung der Schule ruft Machtkämpfen politischer und kirchlicher Art; und schließlich — das alte Schulgesetz ist auch ohne Zweckartikel ausgekommen.

Die konfessionellen Tendenzen wurden vor allem von den Katholiken vertreten. Ihre Argumente lauten: In konfessioneller Hinsicht gibt es keine Neutralität; ein guter Christ kann gar nicht neutral sein; mit dem offenen Bekenntnis zum Christentum wird auch offen Stellung bezogen gegen den Osten und gegen jeden Totalitarismus.

Nun aber der Kompromiß, der endlich einen Ausweg bot: Die «Kirche» wird aus dem Text gestrichen; ebenso wird «sittlich» ge-